

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen - Stand 01.01.2020

§ 1 Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse zwischen der Sound Projekt Veranstaltungstechnik GmbH (im Weiteren Vermieter genannt) und ihren Vertragspartnern (im Weiteren Mieter genannt), welche die Anmietung von Gegenständen und hiermit zusammenhängende Sach- und Dienstleistungen des Vermieters zum Gegenstand haben. Davon abweichende Bedingungen des Mieters haben keine Gültigkeit. Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum des Vermieters.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Angebote des Vermieters sind stets unverbindlich und freibleibend. Alle Verträge kommen erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung zustande. Abweichungen von Abbildungen und Beschreibungen sowie die Berichtigung von Schreib-, Druck- und Rechenfehlern oder Irrtümer bleiben vorbehalten. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zum Auftrag bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn der Vermieter sie schriftlich bestätigt.

§ 3 Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Vorbereitung der Vermietung inkl. Anlieferung der Geräte beim Kunden bzw. bei Abholung beim Vermieter vor Ort und endet zum im Auftrag vereinbarten Zeitpunkt der Abholung beim Kunden bzw. bei Rückgabe durch den Kunden beim Vermieter vor Ort. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag. Mietgegenstände können nur innerhalb der vor Ort ausgeschriebenen Öffnungszeiten abgeholt und abgegeben werden. In jedem Fall sind vorab Absprachen über den Zeitpunkt zu treffen, um die Materialverfügbarkeit sicherzustellen. Wenn der Mieter das Mietobjekt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben kann, muss der Mieter den Vermieter spätestens einen Tag vor Ablauf des vereinbarten Mietzeitraums darüber informieren. Nachberechnungen sind zulässig.

§ 4 Preise und Kautio

Die Preise sind, wenn nicht anders ausgewiesen, Netto-Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten als freibleibend – Irrtümer vorbehalten. Preisänderungen auf Grund von z.B. Wechselkursschwankungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Eine Kautio wird nicht erhoben. Bei verspäteter Rückgabe der Geräte wird ein zusätzlicher Mietbetrag nach Maßgabe der gültigen Preisliste des Vermieters erhoben. Gibt der Mieter die Mietware defekt oder gar nicht zurück (im Falle eines Diebstahles), so wird der Vermieter die defekten Mietgegenstände reparieren lassen oder ersetzen bzw. im Falle der Unmöglichkeit bzw. Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur Ersatzgeräte kaufen. Der Mieter haftet hierbei in jedem Falle in einer Höhe des Wiederbeschaffungswerts der Mietgegenstände. Der Betrag wird mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung gestellt.

§ 5 Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Dienstleistungen, insbesondere Anlieferungen, Montage und die Betreuung durch Fachpersonal erfolgt gegen Entgelt aufgrund besonderer Vereinbarung, für deren wirksamen Abschluss und Inhalt § 2 Absatz 1 ebenfalls Anwendung findet. Sofern die Höhe des Entgeltes nicht gesondert vereinbart wurde, ist der Vermieter berechtigt, die Zahlung eines angemessenen Entgeltes zu verlangen.

§ 6 Stornierung durch den Mieter

Der Mieter hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen bis 14 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Stornierungsbedingungen:

- 1.) 13 – 7 Tage vor Mietbeginn – 20% des Mietbetrags sind fällig.
- 2.) 7 – 3 Tage vor Mietbeginn – 50% des Mietbetrags sind fällig.
- 3.) 3 – 0 Tage vor Mietbeginn – 100% des Mietbetrags sind fällig.

Ausgenommen hiervon sind Kosten, die bereits für eine Produktion entstanden sind. Hierzu zählen Anmietungen, Personalkosten für Projektvorbereitungen, Kosten für Vororttermine und etwaige Auslagen. Diese müssen dem Vermieter zu 100% erstattet werden.

§ 7 Pflichten des Mieters während der Mietzeit

Die Mietgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Der Vermieter ist zur Instandhaltung der Mietsache während der Mietzeit berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Die Mietgegenstände dürfen nur im Rahmen der technischen Bestimmungen und ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Wird Material ohne Personal angemietet, hat der Mieter für die fortwährende Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften UVV und der Richtlinien des Verbandes Deutscher Elektroingenieure, VDE, zu sorgen. Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Mietanlage Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schäden der Mietsachen infolge von Stromausfall oder Stromunterbrechungen oder -schwankungen hat der Mieter einzustehen; dies gilt unabhängig von seinem Verschulden. Der Mieter haftet für Beschädigungen, Verluste oder ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Geräte. Für verloren gegangene Glühlampen oder andere Teile, einschließlich Kleinteilzubehör, hat der Mieter den Neuwert zu erstatten.

§ 8 Mängelrügen

Mängelrügen wegen Schlecht-, Falsch- oder Minderlieferungen bzw. -leistungen sind dem Vermieter unverzüglich nach Erhalt der Lieferung telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen. Der Mieter überprüft daher sofort nach Erhalt die Geräte auf Unversehrtheit und Vollständigkeit. Dem Vermieter ist im Falle von Mängeln die Gelegenheit zu geben, den Mangel an den Mietgeräten zu beheben oder andere, gleichartige Mietgeräte zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Mieter die sofortige Benachrichtigung an den Vermieter etwaige Mängel, so sind Ansprüche des Mieters auf Minderung, Rücktritt, Wandlung oder Schadenersatz ausgeschlossen.

§ 9 Haftungsausschlüsse

Für Schäden und Folgeschäden übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung oder Verpflichtung zu Schadenersatz, dabei ist es gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Haftungsausschluss betrifft insbesondere:

1. Nichtzustandekommen des Mietvertrages z.B.
 - wegen Beschädigung des Mietgegenstandes auf dem Transportweg oder beim Kunden,
 - wegen Nichtverfügbarkeit durch verspätete Rückgabe der Geräte von Vormietern oder
 - wegen unvorhersehbaren Verzögerungen der Anlieferung.
2. Auftretende Funktionsstörungen oder Totalausfall des Mietgegenstandes.
3. Jeden sich daraus ergebenden Folgeschaden, sei es nun unmittelbarer oder mittelbarer Art, einschließlich Verdienstaufschlag oder entgangener Gewinne.
4. Unsachgemäße Aufstellungen der Geräte und die daraus entstandenen Schäden. Etwaige Ansprüche Dritter (z.B. GE-MA) bei öffentlichen Veranstaltungen, gehen zu Lasten des Veranstalters.

§ 10 Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben in bar bei Abholung der Waren oder per-Vorausüberweisung zu erfolgen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart worden ist. Skontoabzug oder ein Abzug aus sonstigen Gründen ist unzulässig.

§ 11 Urheberrecht

Der Vermieter behält sich jederzeit das Recht vor, nach vorheriger Abstimmung, an Orten, an denen Mietmaterial des Vermieters steht, zuMarketingzwecken des Vermieters Foto-produktionen, Videoaufnahmen usw. zu machen.

§ 12 Versicherung

Das Mietobjekt ist nicht versichert. Die Haftung geht auf den Mieter über, sobald dieser das Mietobjekt in Empfang nimmt. Der Vermieter rät daher, das Mietobjekt für die Dauer des Ereignisses einschließlich der Dauer des Auf- und Abbaus zu versichern.

§ 13 Sonstiges

Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass der Vermieter seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personenbezogenen Daten speichert und automatisch verarbeitet. Falls einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Mündliche Absprachen sind nicht gültig.

Haben Sie Fragen zu unseren AGB? Dann zögern Sie nicht uns zu kontaktieren:

Mail: info@soundprojekt.de

Telefon: 03831 / 481195